

Wir über uns

Das Ingenieurbüro für vorbeugenden Brandschutz ist in Bremen gegründet von Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stefan Schütte worden, mit der Zielsetzung, Architekten und Bauherren eine ganzheitliche brandschutztechnische Betreuung von Bauprojekten anzubieten.

Aufgrund der steigenden Nachfrage und der Nähe zu den Auftraggebern ist ein Büro in Braunschweig gegründet worden.

Herr Schütte ist Mitglied der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen sowie der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Engagiertes Mitglied ist er ebenfalls in der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb).

Philosophie

Die **Qualität** unserer Leistung und die **Zufriedenheit** des Auftraggebers sind für uns von großer Bedeutung. Es uns wichtig, dass unsere Brandschutzkonzepte für die praktische Umsetzung geeignet sind, ohne die bauaufsichtlichen Schutzziele zu vernachlässigen. Wir sind uns unserer **Verantwortung** gegenüber den Menschen und Tieren bewusst, die in den Gebäuden leben und arbeiten, für die wir unsere Brandschutzdienstleistung erbracht haben.

Adresse

Büro Bremen:

Ingenieurbüro f. vorb. Brandschutz
Im Achterkamp 11a
28359 Bremen

Telefon 0421 / 25 28 64
Fax 0421 / 2 23 27 75
Mail buero-hb@ifb-sv.de

Mobil 0170 / 2 93 58 41

Büro Braunschweig:

Ingenieurbüro f. vorb. Brandschutz
Husarenstr. 63
38102 Braunschweig

Telefon 0531 / 7 07 58 40
Fax 0531 / 7 07 59 44
Mail buero-bs@ifb-sv.de

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Stefan Schütte
Sachverständiger für vorb. Brandschutz
(EIPOS / IHK Dresden)



Ingenieurbüro für
vorbeugenden Brandschutz

Wandel

Kaum ein anderer Bereich im Bauwesen hat sich so verändert wie der vorbeugende bauliche Brandschutz. Wer mit der Herstellung von Gebäuden oder der Errichtung von baulichen Anlagen im Bauwesen beauftragt wird, sei er Architekt, Bauingenieur, Bauleiter oder Bauausführender, wird mit den differenzierten Problemen des baulichen Brandschutzes in Berührung kommen.

Der Brandschutz nimmt eine Sonderstellung im Bauordnungsrecht der Länder ein, die in den Grundsatzforderungen und Einzelforderungen direkt in den Landesbauordnungen bzw. in Verordnungen und bauaufsichtlichen Richtlinien für Sonderbauten geregelt sind.

Die heutige Situation im Baurecht ist gekennzeichnet durch gravierende Veränderungen aufgrund der europäischen Harmonisierung und den Anpassungen in den einzelnen Landesbauordnungen. Eine Folge ist, dass ein Rückzug der Bauordnungsbehörden aus dem Baugeschehen zu beobachten ist.

Die Verfahrensvorschriften im Baugenehmigungsverfahren wurden wesentlich verändert, d.h. Prüfverzicht der Genehmigungsbehörden sind die Folge. Für die am Bau Beteiligten ist eine zusätzliche Verantwortung zu übernehmen. Aus den vorgenannten Gründen ist ein wesentlicher baurechtlicher Grundsatz zu beachten:

"Von allen an einem Bauvorhaben Beteiligten sind die baurechtlichen Verpflichtungen und Auflagen selbstständig einzuhalten, ohne dass es eines besonderen Hinweises der Bauordnungsbehörden bedarf".

Wirtschaftlicher Nutzen

Brandschutz fällt nicht auf!

Die gezielt geplanten Brandschutzmaßnahmen können nur im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes wirksam umgesetzt werden, da die Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind. Durch ein ganzheitliches Brandschutzkonzept besteht die Möglichkeit von der Bauordnung abzuweichen bzw. eine Befreiung begründen zu können, da Kompensationsmaßnahmen auf einen anderen Weg die gleichen Schutzziele erreichen.

Der Vorteil für Architekten und Bauherrn liegt darin, dass ihre Wünsche und Ziele im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Anforderungen schneller und häufig kostengünstiger erfüllt werden können.

Die Faktoren Finanzierungs- und Planungssicherheit sind dabei von entscheidender Bedeutung. Eine Planung und Bauausführung kann ohne Brandschutzkonzept durch ungewisse Anforderungen der Behörden zur Steigerung der Planungs- und Bauausführungskosten führen, die die Rendite stark belasten können.

Durch Brandschutzkonzepte verringert sich gerade für Architekten das Haftungsrisiko, da durch einen kompetenten Partner die Vielzahl der brandschutztechnischen Anforderungen dargelegt werden, die der Planer nur noch übernehmen muss.

Kompetenzen

- Brandschutzberatung
- Brandschutzkonzepte
- Brandschutzmanagement
- Brand- und Rauchsimulation
- Beurteilung des Brandverhaltens von Baustoffen / Bauteilen nach DIN 4102
- Bauaufsichtliche Beurteilung nach LBO/MBO
- Personenstromberechnungen
- Gerichtsgutachten
- Schulungen

Schulungen, wie z.B. der Lehrgang zum Brandschutzbeauftragten nach Richtlinien des vfdb, werden in Kooperation mit den Berufsfeuerwehren durchgeführt.